# Diagnostik, Therapie, Beratung

Die kostenlose ärztliche (freiwillige) Beratung und Untersuchung (auch anonym) von Anbietern/Anbieterinnen sexueller Dienstleistungen nach § 19 Infektionsschutzgesetz ist weiterhin möglich.

Eine frühzeitige Diagnose möglicher Erkrankungen kann sich positiv auf den Krankheitsverlauf auswirken.

Wir unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und alle Gespräche sind vertraulich. Wir untersuchen auf HIV/Aids, Syphilis, ansteckende Leberentzündungen, Chlamydien und Tripper.

Bei einer Infektion ist nach ärztlicher Entscheidung eine Therapie möglich. Außerdem vermitteln wir an Infektologen, Urologen, Gynäkologen, Krankenhäuser und andere.

## **7** Öffnungszeiten

§ 10 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) Pflichtberatung Montag – Freitag 09:00 – 11:00 Uhr

\$ 19 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Montag – Freitag 09:00 – 11:00 Uhr Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr

Sie finden uns im Gebäude des Gesundheitsamtes, 2. Etage, Zimmer 216.

#### **尽 Kontakt**

Stadt Chemnitz – Gesundheitsamt Sachgebiet Spezieller Infektionsschutz Am Rathaus 8 09111 Chemnitz

Tel.: 0371 4885361 Fax: 0371 4885393

E-Mail:

beratung.prostitution@stadt-chemnitz.de oder beratung.sexuelle.infektion@stadt-chemnitz.de

Herausgeber: Stadt Chemnitz – Die Oberbürgermeisterin

Ansprechpartner: Gesundheitsamt Satz: mediamoment, A. Berger

Grafik Titelseite: A. Berger

Druck: Verwaltungsdruckerei 04/2019





# Prostituiertenschutzgesetz Was bedeutet das?

Seit dem 01.07.2017 müssen alle Personen, die in der Prostitution arbeiten, ihre Tätigkeiten anmelden.

Zu den anmeldepflichtigen Tätigkeiten gehören die Arbeiten im Bordell, in der Wohnung, in einem Lovemobil oder als Escort.

Dienstleistungen, wie Erotik- oder Tantramassagen sowie Arbeiten als Domina sind ebenfalls anmeldepflichtig.

Wenn Sie ausschließlich in den folgenden Bereichen arbeiten, müssen Sie sich nicht anmelden: Pornoaufnahmen, Peepshows, Table-Dance-Aufführungen, Web-Cam-Angebote, Telefonsex.

Bei der Anmeldung bekommen Sie eine Anmeldebestätigung ausgestellt. Diese Bescheinigung müssen Sie während Ihrer Arbeit immer bei sich führen.

# In zwei Schritten zur Anmeldung

#### 1. Gesundheitliche Beratung

Vor der Erteilung der Anmeldebescheinigung müssen Sie an einem persönlichen Beratungsgespräch zu gesundheitlichen und sozialen Themen im Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz teilnehmen.

Dazu ist ein Ausweisdokument oder Passersatzdokument mitzubringen.

Termine zur gesundheitlichen Beratung können Sie unter der Telefonnummer 0371 4885361 (wochentags von 09:00 bis 11:00 Uhr) vereinbaren.

Nach dem Beratungsgespräch bekommen Sie zwei Bescheinigungen, die Sie für die Anmeldung im Ordnungsamt (mit Ihrem bürgerlichen Namen und mit Ihrem Alias-Namen) benötigen.

### 2. Anmeldung im Ordnungsamt

Stadt Chemnitz – Ordnungsamt Düsseldorfer Platz 1 09111 Chemnitz

Tel.: 0371 4883127 0371 4883125

# **尽 Wie lange ist die Bescheinigung gültig?**

#### **Gesundheitsamt:**

unter 21 Jahre: 6 Monateab 21 Jahre: 12 Monate

Die Beratung und Bescheinigung im Gesundheitsamt sind kostenlos.

### **Ordnungsamt:**

unter 21 Jahre: 12 Monateab 21 Jahre: 24 Monate

Die Bescheinigung vom Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz ist mitzubringen.

#### Kosten:

Erstbescheinigung:

- ein Passbild
- 35,00 €

Folgebescheinigung:

• 15,00 €